

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 13.01.2018

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



© pixello.de - Helmut Brunken

**Die Mitarbeiter des Rathauses
und des Bauhofes
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gesundes neues Jahr!**

Aus dem Inhalt:

- Beschlüsse des Gemeinderates vom 11. und 18.12.2017
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • **Internet:** www.callenberg.de • **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Daniel Röthig • **Redaktionelle Bearbeitung:** M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Anzeigen:** layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • **Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • **Verteilung:** WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

STARTEN WIR GEMEINSAM IN DAS JAHR 2018

mal schauen wie schnell dieses Jahr vergeht. Ich weiß ja nicht wie es Ihnen geht, aber irgendwie habe ich das Gefühl dass die Jahre immer schneller an einem vorbei ziehen und man das, was man sich vorgenommen hat, immer schwieriger schafft.

Aber auch das Jahr 2018 hat wieder um die 365 Tage wie alle anderen Jahre zuvor. Seien wir gespannt.

Wenn ich mir aber die Pläne für unsere Gemeinde so anschau, was wir in diesem Jahr so alles schaffen wollen, wird mir schon ein klein wenig Angst, dass

wir das alles schaffen. Ich bin aber Optimist und das wird schon, gemeinsam packen wir es an und dann wird es schon.

Der letzte Gemeinderat in 2017 war auch nochmal spannend, die wichtigste Beschlussvorlage war die Zustimmung des Gemeinderates zum Vertrag mit der Deutschen Telekom zum Ausbau des schnellen Internets in der Gemarkung Obercallenberg.

Nachdem der Gemeinderat zugestimmt hatte konnte ich den Vertrag am 29.12.2017 unterschreiben und nun sind wir in froher Erwartung, dass der vertraglich vereinbarte Ausbauezeitraum von 18 Monaten eingehalten wird.

Letztendlich kostet die Umsetzung dieses Vorhabens ca. 250.000 €, wovon wir eine Förderung von 90 % erhalten, aus Geldern der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen. Aber wir warten mal ab, unser neuer Ministerpräsident Michael Kretschmer hat ja angekündigt, dass der Freistaat auch die restlichen 10 % übernehmen möchte. Vielleicht belastet dieser Ausbau das Gemeindefiskus gar nicht. Gar nicht ist aber auch völlig übertrieben, denn die Arbeitsleistung und vor allem die Zeit, die wir in die vorbereitende Umsetzung (Ausschreibung, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Vertragsverhandlung und -ausarbeitung) gesteckt haben, war enorm.

Im Bereich der Hochwasserschadensbeseitigung wurde auch für den Ortsteil Langenchursdorf ein Auftrag erteilt. Für knapp 65.000 € wird die Firma Albert demnächst die Turnhalle trocken legen und Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Küche werden vorgenommen.

Formale Beschlüsse, welche immer am Ende eines Jahres gefasst werden müssen waren auch dabei, so legte die Kämmerei den Beteiligungsbericht vor und das Büro des Bürgermeisters den Vorschlag zu den Sitzungsdaten in 2018.

Der Beteiligungsbericht sagt aus, bei welchen Unternehmen, bzw. Zweckverbänden usw. die Gemeinde Mitglied ist und das mit welchen Verbindlichkeiten oder Anteilen. Dieser liegt derzeit in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

An den Sitzungsdaten ändert sich auch in 2018 nicht. Wir werden weiterhin den historisch gewachsenen Sitzungstag des Gemeinderates versuchen einzuhalten. Es handelt sich dabei schon seit Jahren fast immer um den letzten Montag im Monat. Bekannt wird das Sitzungsdatum, wie es in der Bekanntmachungssatzung auch festgelegt ist, mit den Anschlägen an unseren Bekanntmachungstafeln.

Im Wohnblock in Langenberg mussten wir kurzfristig in eine Fernsehantennenanlage investieren. Nachdem der Vertrag mit dem Fernsehanbieter im Jahr 2011 !!!!! zum Ende 2017 gekündigt wurde und keiner mehr davon wusste, musste schnell reagiert werden.

Aber heute haben wir schon den 04.01.2018 und im Rathaus laufen schon die Vorbereitungen für die erste Gemeinderatssitzung im Januar. Auch da haben wir gleich große Themen wieder auf der Tagesordnung.

Wiedermal wollen wir versuchen den Hochwasserrisikomanagementplan für das Chursbachtal zu beschließen. Nachdem wir ihn im letzten Jahr immer wieder von der Tagesordnung nehmen mussten, da eine Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises Zwickau immer noch fehlte, versuchen wir es im Januar erneut.

Ebenfalls wollen wir den Planungsauftrag für die ersten Teilschnitte des angedachten Radweges vergeben.

Wir planen ja einen Radweg, ausgehend von der Siedlung Nauendorf (Waldenburg) bis zum Wasserhäuschen „An der Katze“. In der Radwegekonzeption des Landkreises Zwickau ist der Verlauf schon festgeschrieben, wofür wir lange gekämpft haben und jetzt wollen wir in die Umsetzung einsteigen. Eigentlich ist der Radwegebau Aufgabe des Landkreises oder des Freistaates, aber seien wir doch mal ehrlich, wenn wir da hier in Callenberg darauf warten wollen, warten wir noch ewig, deshalb fangen wir selbst damit an.

Zur Zeit gibt der Freistaat noch 90 % Förderung, also fangen wir an.

Das soll nur ein kleiner Einblick sein, was im Januar auf der Tagesordnung steht.

Was mich besonders freut an der Zeit Anfang des Jahres, ist die anstehende Faschingszeit. Wie Sie ja wissen bin ich Karnevalist und seit letztem Jahr bin ich auch aktiv bei den Callenberger Karnevalisten dabei. Diese Saison laden die Callenberger zur Oscarverleihung ein und natürlich sind auch die Langenchursdorfer Faschingsfreunde wieder aktiv und werden traditionell am Faschingswochenende ihren Umzug durch Langenchursdorf organisieren.

Im Dezember fand auch wieder traditionell unser Babykaffee statt. 35 Neugeborene konnten wir dazu einladen. Eine stattliche Anzahl an neuen Erdenbürgern für unsere Gemeinde, ich hoffe mal es geht so weiter. :)

So das soll's für den Januar erst mal gewesen sein.

Ich wünsche Ihnen allen einen gelungenen Start ins Jahr 2018 und das die Zeit vielleicht mal etwas langsamer vergeht und wir mehr Zeit für unsere Familien haben und die Arbeit und der Stress ein wenig beherrschbarer werden.

In diesem Sinne auf weiterhin gute Zusammenarbeit



Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2017 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2018 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Daniel Röthig,
Bürgermeister



Beschlüsse des Gemeinderates vom 11. u. 18.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in den Gemeinderatssitzungen vom 11.12. und 18.12.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► Beschluss Nr. 84/2017

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Bauleistungen zur Beseitigung der Schäden an der Turnhalle Langenchursdorf an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Str. 167, 09125 Chemnitz zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 63.968,87 Euro zu vergeben.

► Beschluss Nr. 85/2017

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Telekom Deutschland GmbH mit der Breitbandinternetversorgung der Gemarkung Obercallenberg im Ortsteil Callenberg zu einem Bruttoangebotspreis von 243.961,- € zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen und den Versorgungsvertrag zu unterschreiben, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

► Beschluss Nr. 86/2017 (Bekanntgabe Umlaufbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende „Weihnachtsbeleuchtung Komet K-15“ in Reichenbach mit einem Wert von 338,56 €, geleistet durch das Planungs- und Ingenieurbüro Koch, für die Gemeinde Callenberg wird angenommen.

► Beschluss Nr. 87/2017 (Bekanntgabe Umlaufbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende „Weihnachtsbeleuchtung MB-26“ in Reichenbach mit einem Wert von 365,93 €, geleistet durch Familie Clemens Hühner, für die Gemeinde Callenberg wird angenommen.

► Beschluss Nr. 88/2017

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Installation einer SAT-Anlage zum Empfang der Satelliten an die Firma SEAS Antennen- und Kommunikationsanlagenservice GmbH, Goldbachstraße 12, 09337 Hohenstein-Ernstthal, mit einer Angebotssumme von 5.578,62 €, zu vergeben.

► Beschluss Nr. 89/2017

Der Gemeinderat beschließt, die Sitzungsdaten des Gemeinderates im Jahr 2018 wie folgt:

Montag 29. Januar 2018, Montag 26. Februar 2018, Montag 26. März 2018, Montag 23. April 2018, Montag 28. Mai 2018, Montag 25. Juni 2018, Montag 27. August 2018, Montag 24. September 2018, Montag 29. Oktober 2018, Montag 26. November 2018, Montag 17. Dezember 2018

Die Sitzungen sollen um 19 Uhr beginnen. Der traditionelle Tagungsort ist das Rathaus Callenberg im OT Falken. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Wir gratulieren - Geburtstags- und Ehejubiläen Dezember 2017

OT Callenberg			
Müller, Liane	zum 84.	Thost, Volkmar	zum 70.
Sonntag, Regina	zum 70.	Ehinger, Manfred	zum 88.
Nitschke, Walter	zum 81.	Steude, Helga	zum 80.
Bauch, Kurt	zum 75.	Uhlmann, Käte	zum 72.
Steinert, Brigitte	zum 73.	Fleischer, Maria	zum 70.
Klüglich, Lothar	zum 75.	Stiegler, Christa	zum 77.
Orlich, Klaus	zum 76.	Hertzsch, Monika	zum 70.
Parthum, Friedhelm	zum 71.		
Beierlein, Peter	zum 77.	OT Meinsdorf	
Schälzky, Reinhard	zum 70.	Kaiser, Dieter	zum 71.
Bergmann, Rudolf	zum 80	Keller, Anita	zum 87.
		Hoyer, Christine	zum 73.
OT Falken			
Reinhold, Ingolf	zum 76.	OT Reichenbach	
Gorisch, Ruth	zum 92.	Ritter, Horst	zum 79.
		Mann, Wolfgang	zum 85.
OT Grumbach		Schmidt, Rudolf	zum 96.
Körbel, Dieter	zum 78.	Vogel, Jürgen	zum 72.
Siegert, Harry	zum 83.	Stiegler, Wolfram	zum 70.
Mateit, Peter	zum 71.	Heinzig, Rudolf	zum 94.
Prüstel, Christine	zum 71.	Vogel, Monika	zum 77.
		Franke, Christian	zum 79.
OT Langenberg		Werner, Herbert	zum 75.
Worzinski, Alfred	zum 76.	Ritter, Rudolf	zum 88.
Bretschneider, Erika	zum 84.		
Harlaß, Frank	zum 76.	Ehejubiläen	
Albert, Ursula	zum 71.	Vogel, Waltraud und Manfred	63 Ehejahre
Müller, Christa	zum 82.	OT Falken	
Terpe, Thea	zum 81.		
		Jost, Erika und Jardin	62 Ehejahre
OT Langenchursdorf		OT Grumbach	
Schumann, Christa	zum 90.		
Schmidt, Lothar	zum 79.	Rabe, Ursula und Joachim	60 Ehejahre
Struensee, Brunhilde	zum 73.	OT Callenberg	
Müller, Jutta	zum 80.		
Stiegler, Frank	zum 71.	Hertzsch, Monika und Edgar	50 Ehejahre
Urban, Gisela	zum 78.	OT Langenchursdorf	

Information

über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3

Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I s.1084)

Rechtskräftig seit dem 01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Gemeinde Callenberg zur Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:

Der **§ 50 Abs. 1** Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahl-

vorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm§ 50 Abs. 2 BMG**, Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art



des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG, darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG, darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist. Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formularen vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

gez. Richter
Leiter Bürgerbüro

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:
 Familienname:
 Vorname(n):
 Geburtsname:
 Geburtsdatum:
 Anschrift:

Eingangsstempel:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)</p> <input type="checkbox"/>
2	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)</p> <input type="checkbox"/>
3	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)</p> <input type="checkbox"/>
4	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)</p> <input type="checkbox"/>
5	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)</p> <input type="checkbox"/>

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)



Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Punkt 1: § 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im November eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt November). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Punkt 2: § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Punkt 3: § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Punkt 4: § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religions-

gesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Punkt 5: § 50 Abs. 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs an der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Bundesmeldegesetz der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen

(§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen

(§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei **ledigen** Bürgern die **Geburtsurkunde**, bei **verheirateten, geschiedenen** oder verwitweten Bürgern das **Stammbuch** der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.



Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	09.00	Uhr	bis	12.00	Uhr
Dienstag:	09.00	Uhr	bis	18.00	Uhr
Mittwoch:	09.00	Uhr	bis	15.00	Uhr
Donnerstag:	09.00	Uhr	bis	18.00	Uhr
Freitag:	09.00	Uhr	bis	13.00	Uhr
Samstag:	09.00	Uhr	bis	11.00	Uhr ,

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeit am

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Öffentliche Zustellung

nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn	Frau
Sven Wehner	Michaela Köhler
Talstr. 81	
09337 Hohenstein-Ernstthal	09337 Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen:	Aktenzeichen
SG33-Ri0277Ri 1411.2017 BB	.SG33-Ri0277Ri 1435.2017 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der Öffnungszeit

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sonnabend	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Gemeinde Callenberg (Eingangsbereich) Rathausstr. 40, 09337 Callenberg OT Falken. Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 14. Januar 2018

Tag der Abnahme: 29. Januar 2018

Richter
Leiter Bürgerbüro

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2018 unserer Gemeinde ist der **02.02.2018**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt Februar ist der 17.02.2018

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Medien-gruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Achtung geändert!

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.

- Rathaus, OT Falken
- Hofladen Fleischerei Heinig, Zur Langenberger Höhe 11
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Kaufeck Callenberg, Hauptstraße 40
- KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo.	geschlossen
Di.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Di.	Bürgermeistersprechstunde 16:00 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr
Di.	9.00 – 18.00 Uhr
Mi.	9.00 – 15.00 Uhr
Do.	9.00 – 18.00 Uhr
Fr.	9.00 – 13.00 Uhr
Sa.	9.00 – 11.00 Uhr



Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375 19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Einladung zur Informationsveranstaltung

Im Amtsblatt Dezember haben wir darüber berichtet, dass Obercallenberg mit Breitbandinternet versorgt werden soll. Um dies zu erläutern, laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung über den FTTH- Breitbandausbau in der Gemarkung Obercallenberg am 23.01.2018 um 19:00 Uhr ins Rathaus Callenberg ein.

Es ist zwingend notwendig, dass eine für das Grundstück zeichnungsberechtigte Person an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Gemeinde Callenberg und die Deutsche Telekom stellen Ihnen gemeinsam den Ablauf der Baumaßnahme vor und klären alle aufkommenden Fragen.

Was haben Sie davon?

- Anschluss an das moderne Glasfasernetz der Telekom
 - Wertsteigerung Ihrer Immobilie
 - Steigerung der Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit durch Modernisierung des Kommunikationsnetzes auf die neueste Technologie: Glasfaser direkt bis in das Gebäude
 - Erhöhung der Attraktivität für potenzielle Mieter
 - Downloads mit bis zu 1000MBit/s, Uploads mit bis zu 500 MBit/s
- Mehr erfahren Sie direkt zu unserer Veranstaltung. Ihre Fragen sind sehr willkommen!**

Daniel Röthig
Bürgermeister

Conny Wiegand
Telekom Deutschland GmbH



6. PROJEKTAUFRUF 2017

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft nachfolgende Ziele und Maßnahmen auf:

06-2017-1.1

Reduzierung des Flächenverbrauchs/ Flächeninwertsetzung

1.1.1 Rückbau von Brachen u. technischer Infrastruktur

06-2017-1.3

Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt

1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine

1.3.2 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

06-2017-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

06-2017-3.2

Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz

3.2.2 Maßn. zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentl. Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

06-2017-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

06-2017-4.2

Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Ein-

richtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung

4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- u. Freizeiteinrichtungen)

4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Das ausgefüllte Projektantragsformular ist mit den geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise einzureichen. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen der Information zur detaillierten Darstellung des Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung der Kohärenz- und Rankingkriterien eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ v. 26.10.2016 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 6. Projektaufruf 2017 stehen insg. 2.000.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

06-2017-1.1: 200.000 € / 06-2017-1.3: 200.000 € /

06-2017-2.1: 300.000 € / 06-2017-3.2: 500.000 € /

06-2017-4.1: 400.000 € / 06-2017-4.2: 400.000 €



Antragsteller:

Folgende Vorhabenträger sind antragsberechtigt:
Kommunen / Unternehmen / Private / Vereine und Sonstige
Die genaue Zuordnung ist dem Aktionsplan zu entnehmen.

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:
06-2017-1.1 / 06-2017-1.3 / 06-2017-3.2 / 06-2017-4.1 / 06-2017-4.2
Datum des Aufrufs: 21.12.2017
Datum Abgabefrist: 27.04.2018 (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Vorhabenauswahl:
Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2018
Beratende Regionalmanagementstellen:
Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100
Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

VEREINE/KITAS/Grundschule

Sehr geehrte Reichenbacher,

ein neues Jahr hat begonnen und es soll für unseren Ort ein ganz Besonderes in der langen Geschichte werden. Ein Jahr, in dem mit Ihnen und unseren Gästen gemeinsam ein Ortsjubiläum begangen wird, soll dies natürlich gefeiert werden.

775 Jahre

sind seit der ersten urkundlichen Erwähnung vergangen. Eine lange Zeit, sicher mit vielen Höhen und Tiefen, Ängsten und Nöten aber sicher auch mit fröhlichen und glücklichen Zeiten für die Bewohner.

In Initiative vom Ortschaftsrat haben sich nun einige Reichenbacher in einer „Orggruppe 775“ zusammengefunden und über Möglichkeiten beraten. Der Heimatverein Reichenbach wird der Veranstalter sein, unser Bürgermeister Herr Röhlig übernimmt die Schirmherrschaft und als Termin steht der

**Freitag, 5.Oktober
bis Sonntag, 7.Oktober 2018.**

Festzelt und Festplatz befinden sich hinter Beierlein's Landgasthaus.

Warum dieser Beitrag? Weil es für die Organisation natürlich zuerst viele gute Ideen und natürlich auch ihre Mithilfe braucht. Egal welcher Art, jede Hand wird gebraucht.

Aber auch Geld wird gebraucht, Spenden jeglicher Art sind sehr willkommen. Mit dem Plätzchenverkauf wurde ein tolles Ergebnis erzielt, weiteres soll nun folgen.

Wir suchen auch weiterhin Fotos und Gegenstände aus vergangenen

Zeiten für eine Ausstellung. Besonders interessiert uns die Geschichte der Nickelgrube, sie hat ja unseren Ort durch Erzabbau, Bahnlinien und jetzt noch sichtbaren Restlöchern sehr geprägt und nachhaltig verändert. Zahlreiche Reichenbacher haben über Jahre dabei mit gearbeitet. Bitte mal nachschauen was noch in Karton's oder in der Schublade schlummert und uns für Kopien, die Ausstellung oder das Archiv zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn Sie helfen wollen, Informationen möchten oder Hinweise und Vorschläge haben dann bitte einfach melden. Das geht ganz einfach per E-Mail reichenbach775@t-online.de oder Telefon 0171-3608600 / 03723-411530. Ortschaftsratsmitglied Jens Wienhold wird Ihnen weiter helfen.

Er leitet die „Orggruppe 775“.

Immer wieder gibt es Fragen nach dem Programm für das Jubiläum. Obwohl das Programm längst noch nicht endgültig feststeht, mal vorab einige Programmpunkte.

Freitag 5.10.2018 - der absolute Abend für die Jugend u. a. mit „Pretty Pink“

Sonabend 6.10.2018 - Eröffnung mit Faßbieranstich, Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt sowie der Stimmungs- & Tanzband „Prinzenberger“ am Abend

Sonntag 7.10.2018 - ein Weckruf am Vormittag mit Guggemusik und einem kleinen Umzug sowie Frühschoppen im Festzelt. Am Nachmittag findet das 4. Kürbisfest statt.

Weitere Informationen und Details finden Sie regelmäßig in diesem Blatt und bald auf einer eigenen Webseite.

Gehen wir es an. Die „Orggruppe 775“

**Ein besinnlicher Nachmittag
bei Kerzenschein und Chorgesang**



Auch 2017 wurde in der Kulturellen Begegnungsstätte, gemeinsam mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität, eine vorweihnachtliche Feier für Senioren organisiert. Zwischen Kaffee, Stollen und den obligatorischen Wienern mit Kartoffelsalat gab es bekannte Lieder zur Vorweihnachtszeit. Die Sängerinnen und Sänger vom Chor des Heimatvereins e.V. und des Cosnapeler Carnivals Club e.V. aus Kuhschnappel begeisterten mit einem tollen Programm.

Den Organisatoren und Gestaltern noch mal auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön. Macht weiter so und wir freuen uns schon auf weitere interessante Nachmittage in der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach. Dazu sind natürlich wie schon immer interessierte Bürger aus allen Ortsteilen unserer Gemeinde Callenberg recht herzlich eingeladen.



Ein Rück- und ein Ausblick aus dem Kindergarten

Liebe Leser des Amtsblattes, wir vom Kindergarten „Märchenland“ wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr, wir hoffen, Sie sind gut in das Jahr 2018 hinein- und dabei nicht ausgerutscht! Denn Ihre unversehrten Gliedmaßen könnten Sie ja benutzen um uns vielleicht einmal zu besuchen? Aber dazu später mehr!

Erst einmal wollen wir auf unseren Weihnachtsbummel 2017 zurückschauen. Um die Adventszeit einzuläuten versammelten sich auch dieses Jahr wieder viele Menschen auf dem Gelände von Zweirad Böhme. Es war ein gemütlicher Nachmittag mit Glühwein, Kinderpunsch, Roster, Waffeln, Tombola, Ratsrad, Kinderbasteln, Briefe an den Weihnachtsmann schreiben, kleine Präsente kaufen, Bekannte treffen – kurzum: es war für jeden etwas dabei! Begleitet wurde das ganze von toller Live-Musik von Marco Fleischer und den Kindern des Märchenlandes, die fleißig Weihnachtslieder geübt hatten. Und einer durfte natürlich nicht fehlen: der Weihnachtsmann! Und er kam tatsächlich vorbei und hatte sogar kleine Naschereien für jedes Kind dabei!

Der Weihnachtsbummel bildete im vergangenen Jahr einen Höhepunkt in unserem Dorf und wir sind sehr stolz darauf, dass er von Ihnen allen so gut angenommen und besucht wird. Es war für unser Team des Kindergartens ein sehr schönes und spannendes Jahr 2017. Unsere immerhin 50 Kinder waren (fast) immer gesund und munter und jeder Tag wurde mit Spielen, unterschiedlichen Aktionen, Wanderungen uvm. gestaltet. Nebenbei haben wir haben wir es geschafft, alles für den Baustart der „Kleinen Burg“ vorzubereiten und beim sächsischen Kindergartenwettbewerb sind wir unter den 30 besten gelandet und hoffen auf einen weiteren Erfolg!

So, und damit sind wir auch schon beim Ausblick in das Jahr 2018. Unser ehemaliger Schuppen ist inzwischen komplett abgerissen. Bis August soll an dieser Stelle das bereits angesprochene Mehrgenerationsprojekt „Kleine Burg“ entstehen, es wird sich also noch einiges auf unserem Gelände ändern. Und jetzt kommen Ihre oben angesprochenen, unversehrten Gliedmaßen

ins Spiel: werfen Sie bei einem Spaziergang doch mal einen Blick Richtung Kindergarten! Oder kommen Sie uns an einem unserer Generationsvormittage (z.B. am 22.03.2018 und 14.06.2018) besuchen, wir sind offen für Ihren Besuch – und Ihre Meinung! Wenn Sie also Ideen haben, wie wir die „Kleine Burg“ zukünftig nutzen könnten, teilen Sie uns dies mit, wir freuen uns darüber! Auch wir sind schon fleißig am Planen und Sammeln von Ideen – vielleicht können wir die Mehrgenerationsvormittage ja in der „Kleinen Burg“ abhalten? Außerdem ist geplant den zusätzlich gewonnenen Platz zu nutzen und einige „Sportstunden“ für die Kindergartenkinder in den neuen Räumlichkeiten einzuführen. Übrigens: wir haben noch freie Plätze, wenn Sie also auf der Suche nach einem Kindergarten im Grünen sind oder jemanden kennen, der vielleicht Nachwuchs erwartet: schauen Sie mal vorbei!

Es grüßen Groß und Klein aus dem Märchenland!





Weihnachtssingen in der Grundschule Callenberg 2 Fotos 1. Mail

Am 21.12.2017 versammelten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Schulsporthalle zum alljährlichen Weihnachts-singen. Pünktlich erschien der Weihnachtsmann.

Ehrengast war unser Hausmeister Herr Keil. Er wurde vom Bürgermeister Herrn Röthig und der Schulleiterin Frau Bernhagen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Das diesjährige Weihnachtsprogramm wurde unter der Leitung von Frau Colditz und Frau Urban durch die Chorkinder, zahlreichen Solisten, die Tanzkids, die Einzeldarbietungen der Klassen 4 und durch die Musikschule Fröhlich mit Frau Gerth gestaltet.



Danach trat der Weihnachtsmann in Aktion. Er übergab den Klassen Pausenspiele. Die Geschenke wurden gesponsert durch den Förderverein der Schule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e. V., diese wurden dankend von den Kindern angenommen. Wir wünschen den Familien unserer Schulkinder, Helfern und allen Bürgern der Gemeinde Callenberg ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018 und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

Das Team des Hortes und der Grundschule Callenberg im OT Langenberg



„Notruf 112 - Was ist im Notfall zu tun?“ gewinnt 2. Preis bei Film ab!

Die Hortkinder der Grundschule Callenberg und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg können sich über die Auszeichnung bei Film ab! dem Sächsischen Schülerfilmfestival freuen.

Sie gewannen am Samstag, den 25.11.2017 in der Schaubühne Lindenfels in Leipzig, den zweiten Preis und erhielten 200 € Preisgeld sowie eine beschriftete Filmklappe zur Erinnerung. Außerdem gab es für alle Teilnehmer eine Urkunde und ein Blümchen. Die jungen Nachwuchsschauspieler sind mächtig stolz und freuen sich schon darauf, in der Schule den Freunden von dem aufregenden Tag erzählen zu können.

Nach der Eröffnung des Filmfestivals fanden sich die Gäste in Workshops zusammen und probierten sich in ganz verschiedenen Bereichen aus. So gab es für die Grundschüler einen Animationsworkshop, jugendliche Teilnehmer konnten mit einem Regisseur ins Gespräch kommen und Eltern und Pädagogen gestalteten unter anderem „Smartphone Stories“ oder sprachen über die YouTube-Nutzung von Heranwachsenden.

Im Anschluss stärkten sich alle Gäste beim Mittagessen, um da-

nach in das sogenannte „Screening“ zu gehen. Alle Festivalteilnehmer schauten sich die 22 nominierten Filmbeiträge an und konnten im Anschluss den eigenen Favoriten mit Hilfe einer Publikumsabstimmung wählen.

Nachdem alle Stimmen ausgezählt waren, begann die Preisverleihung und die Spannung stieg. Spätestens als der Laudator formulierte: „dabei werden wissenswerte, würdigende, aber auch lustige Elemente im Leben der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg präsentiert. Dies fand die Jury als besonders wertvoll“, war den Grundschulern klar, dass der 2. Platz in der Kategorie „Klasse 1-4“ an sie geht.

Der Lehrfilm entstand in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit dem SAEK Chemnitz. Der Film wird zukünftig in der Brandschutzaufklärung und im Rahmen von Präventionsveranstaltungen von der Feuerwehr eingesetzt.

Es war eine super Sache, welche am Ende sogar noch von ENVIA mit 750€ belohnt wurde.

Vielen Dank an alle Mitwirkende.



Grundschule und Hort Callenberg gewinnen Medienpädagogischen Preis 2017

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und das Sächsische Staatsministerium für Kultus verliehen am 30. November den Medienpädagogischen Preis 2017. In verschiedenen Kategorien konnten sich insgesamt sechs Nominierte über einen Preis freuen.

Darunter waren auch wir, die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und des Hortes Callenberg. Wir nahmen das Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro in der Kategorie „Bestes Medienkompetenzprojekt mit Kindern - schulisch“ entgegen.

Bis es soweit war, hatten die insgesamt 31 beteiligten Kinder von Januar bis Juni 2017 unter der Leitung von Frau Bernhagen und Frau Weise allerhand zu tun. Dabei wurden wir tatkräftig durch den SAEK Chemnitz, insbesondere von Norma Kux, unterstützt. Die Kinder haben dabei Interviewpartner befragt, die uns Interessantes und Wissenswertes über den eigenen Beruf erzählten. Ob Handwerker, Bürgermeister, Lehrer oder Förster... Es war alles spannend.

Mit Kopfhörer und Mikrofon ausgestattet, stellten sie Fragen rund um die Tätigkeiten im Berufsalltag. Die Gespräche wurden aufgezeichnet, im Anschluss bearbeitet und mit spannenden Geräuschen unterlegt. Die Ergebnisse haben die Kinder dann im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts im Mai zum Thema

„Vom Hobby zum Traumberuf“ vorgestellt und präsentiert. Ziel war es, die bunte Berufswelt auf eine außergewöhnliche Art und Weise näher zu bringen und über die vielfältigen Möglichkeiten von Tätigkeiten zu informieren. Außerdem bekamen sie Einblick in Aufnahme- und Schnitttechniken und konnten sich mit Journalistischen Darstellungsformen wie Interview und Umfrage ausprobieren.

„Das Projekt stärkt damit nicht nur die Medienkompetenz der Schüler in Bezug auf Medienwissen und -gestaltung, sondern auch ihr kommunikatives und selbstbewusstes Auftreten und ermutigt sie zur weiteren Beteiligung. Die Jury sieht in diesem Projekt eine gelungene Vernetzung von Schule, Hort und Eltern, die es darüber hinaus möglich machte, dass die Kinder zu Experten wurden und ihr erworbenes Wissen zum Tag der offenen Tür an andere Mitschüler weitergeben konnten.“, so die Worte von Heiko Loth, der die Laudatio für die Gewinner verlas.

Es war eine tolle Erfahrung für die Kinder und uns Erwachsene. Vielen Dank an alle, die uns unterstützt haben.

Die Projektkinder und Anke Weise



Schnupperstunde bei der Feuerwehr

Am Morgen des 08.11. ertönte in der Kindertagesstätte „Märchenland in Ritterhand“ in Langenchursdorf der Hausalarm. Was zuerst auf einen Ernstfall vermuten lässt, entpuppte sich schnell als Übung der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf. Sechs Kameraden machten sich nach Alarmierung auf den Weg und rückten mit Blaulicht und Martinshorn an. Alles verlief reibungslos nach Plan, was den Erzieherinnen sowie den Kindern hoch anzurechnen ist, denn nur so kann man bestens auf einen richtigen Ernstfall vorbereitet sein. Nach Ankunft der Feuerwehr und Übergabe des Gebäudes an die Kameraden konnte zum eigentlichen Programmpunkt des Tages übergegangen werden – die Brandschutzerziehung. Aber wie vermittelt man den Kindern das Wissen über das richtige Verhalten im Ernstfall? Die Antwort auf diese Frage lautet „Learning by doing“. Die Kinder sollten durch die aktive Teilnahme den Alltag eines Feuerwehrmannes genauer kennenlernen. Dazu begaben sich die Kameraden Paul Ritzka und Maximilian Schlicke in die „kleine Gruppe“. Dort präsentierten sie den Kindern einige Geschichten rund um das Thema Feuerwehr. Natürlich durften die gelernten Dinge von den Kleinen im Anschluss gleich in die Tat umgesetzt werden, denn sie erprobten ihr Können an der Kübelspritze. Die Kameraden Ronny

Schmidt und Jan Ronneburger waren zu Gast in der „Mittelgruppe“. Ihr Thema lautete: von der Zivilperson zum Feuerwehrmann. Sie zeigten den Kindern wie ein Feuerwehrmann im normalen





Alltag aussieht und wie er während eines Einsatzes gekleidet ist. Dazu legten die beiden eine komplette Ausrüstung gemischt mit normalen Bekleidungsstücken vor den Kindern aus und ließen sie entscheiden welche Bekleidung für einen Einsatz relevant ist. Nachdem beide voll bekleidet waren, rüsteten sie sich mit Atemschutzgeräten aus und führten den Kindern das Vorgehen im Brandfall vor. Anschließend wurde das Feuerwehrfahrzeug samt Ausrüstung vorgestellt und von den Kindern genauer unter die Lupe genommen. Doreen Franke und Jörg Bachmann zeigten

den Vorschulkindern den richtigen Umgang mit dem Streichholz und führten Experimente mit verschiedenen Stoffen durch, um den Kindern zu verdeutlichen wie entzündlich diese sind. Auch das richtige Absetzen eines Notrufs wurde geübt, damit die Kinder bei einem Unfall wissen was zu tun ist. Anschließend haben auch hier die beiden Kameraden Ronny und Jan unter voller Ausrüstung das Vorgehen im Brandraum vorgeführt. Jan Ronneburger, Ortsfeuerwehr Langenchursdorf

Mit der Jugendfeuerwehr in die Schokoladenfabrik ...



Die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Callenberg war am 2. Dezember 2017 ein ganzer Feiertag. Finanziell unterstützt von der Agrargenossenschaft Langenchursdorf eG erwartete uns ein Ausflug zur Viba Nougat-Welt in Schmalkalden. Früh am Morgen trafen wir uns an der Feuerwehr, um dann mit einem Reisebus des Busunternehmens Winkler aus Meinsdorf, mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) und einem PKW unsere Fahrt nach Schmalkalden anzutreten. Zusammen mit der befreundeten Jugendfeuerwehr Neukirchen/Erz. und ihren Betreuern ging es mit ca. 60 Jugendlichen und Betreuern auf große Tour nach Thüringen. Die Fahrt brauchte ihre Zeit und so erhielten wir schon unterwegs tolle Verpflegungsbeutel, gesponsert von Catering Polster. Die waren gut gefüllt mit leckeren Sachen und wurden gerne angenommen. Angekommen in der Viba Nougat-Welt gesellte sich Herr Stauch, Vorsitzender der Agrargenossenschaft Langenchursdorf eG und extra angereist mit Familie, zu uns.

ten, dass die Herstellung der Leckereien ihre Zeit benötigt. Schnell hieß es: „Alle zum Bus, wir fahren zurück“. Jeder durfte seine Meisterwerke mitnehmen. Die Rückfahrt endete erstmal bei unseren Kollegen aus Neukirchen, denn die hatten uns zum Abendessen eingeladen. Es gab ein Essen, was allen schmeckt: Nudeln, Tomatensoße, Wurst und Käse. Lecker war es und auch hier gleichmal ein liebes Dankeschön an die Spender. Der Abend war schon ganz schön fortgeschritten und es war schon 21:30 Uhr als wir endlich wieder in Langenchursdorf ankamen. Es sollte ja wieder traditionell in der Feuerwehr übernachtet werden und wir waren froh, die Betten schon am Morgen aufgebaut zu haben. So konnten wir uns gleich bei unseren „Chefs“ Bachi und Doreen für diesen tollen Weihnachtsfeier-Tag bedanken. Sie erhielten einen Feuerwehrhelm mit allen unseren Unterschriften zur Erinnerung. Vorm zu Bett gehen schauten wir noch den Film „Das Pubertier“ an und dann schliefen wir erschöpft aber zufrieden in der Feuerwehr. Am nächsten Morgen war nach dem Frühstück Aufräumen angesagt. Unsere Feier endete mit dem nach Hause bringen oder der Abholung aller Jugendfeuerwehrlaute am Vormittag. Zum Schluss noch einmal ein dickes Dankeschön an alle, die uns diese tolle Feier ermöglichten. Genannt sein hier nochmals die Agrargenossenschaft Langenchursdorf eG, unsere „Kollegen“ der Jugendfeuerwehr Neukirchen mit Betreuern, Catering Polster, Busunternehmen Winkler, unsere Gemeinde Callenberg und alle, die uns immer unterstützen im Kleinen und Großen und hier in der Aufzählung fehlen. Besonderer Dank an Bachi und Doreen, die uns wiederum ihr wohlverdientes Wochenende „geopfert“ haben und uns so toll durch das ganze Jahr unterstützen. Danke für diesen tollen Tag!



Hans Mucke
Jugendfeuerwehr Callenberg

Die Agrargenossenschaft Langenchursdorf eG und der Agrarbetrieb „Unteres Erzgebirge“ GmbH unterstützen die jeweiligen Jugendfeuerwehren tatkräftig. Aber wir helfen ja gegenseitig und so werden zu den aller zwei Jahre stattfindenden Hoffesten der beiden Unternehmen in Neukirchen und Langenchursdorf, selbstverständlich und traditionell wieder die jeweiligen Jugendfeuerwehren als Helfer dabei sein!

Jedenfalls wurden wir herzlich begrüßt und bekamen als Einführung einen kleinen Film zur Firmengeschichte und heutigen modernen Produktion gezeigt. Dann kam das Beste! Wir durften aus Vollmilch- und Weißer-Schokolade selbst etwas Süßes herstellen. Bevor wir aber Stern, Glocke oder Lutscher „produzieren“ durften, mussten wir zwecks Sauberkeit und Hygiene alle weißen Anzüge überziehen. Wir sahen echt zum Lachen aus! Die Zeit mit der Schokolade verging wie im Fluge und wir merk-





Die Kulturelle Begegnungsstätte informiert Veranstaltungen Februar 2018

Samstag, 03. Februar 14.00-17.00 Uhr

Nickeltagebauausstellung mit kompetentem Ansprechpartner

Mittwoch, 14. Februar 15.00 Uhr

Aschermittwoch Ihr Narren, da lassen wir es in der KBR noch mal so richtig krachen.

Bei Teilnahme bitte bis **08. Februar** melden. 03723/3561

Ausstellungen / Dauerausstellungen

Nickelerztagebau der Region um Callenberg mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und Schulgeologische Sammlung.

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 9.30-14.00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR Waldenburger

Einladung zur

Jahreshauptversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.



Sehr geehrte Mitglieder,

zu der am Freitag, dem 16. Februar 2018 um 18.00 Uhr im Gasthof Falken stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Zuchtjahr 2017 lade ich Sie und Ihre Partner /in herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Berichten
7. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Beschluss über die Mitgliederbeitragshöhe für 2018
9. Ehrungen, Vergabe der Vereinspokale und Beitragskassierung
10. Vereinsangelegenheiten für 2018 / Diskussion und Schlusswort des Vorsitzenden
11. Gemütliches Beisammensein

interessierte Gäste sind willkommen
R. Nitschke, Vereinsvorsitzender

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte Erholung in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 08. Februar 2018 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 14.01.2018	9.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg, Hauptstr. 50
Sonntag, 21.01.2018	10.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonntag, 28.01.2018	10.15 Uhr	Gottesdienst in Callenberg, Hauptstr. 50
Dienstag, 30.01.2018	19.30 Uhr	Fraudienst in Grumbach
Donnerstag, 01.02.2018	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonnabend, 03.02.2018	9.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag, 04.02.2018	17.00 Uhr	Gottesdienst „Aufatmen und frei sein“ in Grumbach
Dienstag, 06.02.2018	15.00 Uhr	Fraudienst in Reichenbach mit Callenberg
Sonntag; 1.02.2018	9.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg, Hauptstr. 50
Sonntag; 18.02.2018	10.15 Uhr	Gottesdienst in Grumbach

Feste Termine:

Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstraße 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Telefon: 037608 / 21719

Fax: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf

(Telefon: 037608 / 28352)

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg

möchte Sie herzlich einladen

Sonntag, 14.01. 08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Sonntag, 21.01. 10.00 Uhr Einer für alle - Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 22.01 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken
Sonntag, 28.01. 08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Montag, 29.01. 14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg
19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf



Sonntag, 04.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst der Jugend für die Gemeinde in Langenchursdorf
Montag, 05.02.	19.30 Uhr 19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken Frauenstammtisch in Langenchursdorf
Mittwoch, 07.02.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
Sonntag, 11.02.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Einsegnung zur Goldenen Hochzeit in Falken
Mittwoch, 14.02.	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag, 18.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst des Kirchenvorstands für die Gemeinde in Langenchursdorf

Feste Zeiten und Termine:		
Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis in Langenchursdorf
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks
Pfarramt Langenchursdorf

VERANSTALTUNGEN

13. Weihnachtssingen in Falken „Am Zwickel“

Schon zum 13. Male ertönten in Falken am Heiligen Abend ab 20:00 Uhr wunderschöne Weihnachtslieder durch die Weihnachtsnacht.

Endlich ist der Weihnachtsabend da. Alle sind im Kreise Ihrer Lieben / ihrer Familien und begehen gemeinsam das Weihnachtsfest. Es wird gemeinsam gespielt, gegessen und das Wichtigste für unsere Kinder: Es kommt der Weihnachtsmann.

Die Weihnachtslieder kommen meist aus dem TV oder anderen Medien.

Aber es gibt auch ganz viele Menschen, die selber sehr gerne singen und das vor allem in der Gemeinschaft und eben zu Weihnachten. Aus dieser Tatsache heraus und mit ein paar Gläschen Glühwein entstand bei den „Mädels“ der im Dreieck stehenden Häuser „Am Bach“, eine Idee: Wir laden ein zum Weihnachtssingen „Am Zwickel“.

Schnell waren ein paar Flyer gestaltet, und in den umliegenden Häusern verteilt. Und tatsächlich, schon ab dem ersten Male sind ganz viele gekommen. So viele schöne Momente für Jung und Alt, die wir schon erleben durften!

Im Laufe der Zeit, hat es sich nun schon herum gesprochen und Manche sind auch ganz zufällig mal dazu gekommen und kommen seither gerne wieder.

Ein einzigartiger Moment, wenn kurz vor 20:00 Uhr - es ist finster und still - plötzlich aus allen Richtungen Menschen klein und groß (auch Hunde) mit Lichtern zu uns kommen und sich in einen großen Kreis zwischen die drei Häuser stellen.

Liederbücher liegen bereit, weil nach den ersten zwei Strophen manchmal eben der Text fehlt! Gemeinsam singen wir elf Weihnachtslieder, wobei eines davon immer das „Steigerlied“ ist. Neben alten Weisen erklingen auch die neueren Weihnachtslieder, worüber sich die Kinder besonders freuen.

Nach dem Singen wünschen sich alle „Frohe Weihnachten“ und verschwinden genauso unvermutet wie sie gekommen sind, und das Schönste:

Allen hat es ein Lächeln ins Gesicht gezaubert!



Conny Lohse im Namen der „Zwickelweiber“

Eis- und Schneeskulpturenausstellung

Dresden

Dienstag, 20. Februar 2018

Donnerstag, 22. Februar 2018

Fahren Sie mit uns am Dienstag, den 20. Februar 2018 und Donnerstag, den 22. Februar 2018, zu einer fantastischen Eis- und Schneeskulpturenausstellung nach Dresden.

Zum Mittagessen weilen wir im Restaurant „Dresden 1900 Museumsgastronomie“ an der Frauenkirche. Ein Restaurant zwischen Gründerzeit und Jugendstil.

Danach besuchen wir die „Eiswelt Dresden“. Ein erster vorsichtiger Schritt – Eiseskälte lässt die Nase kitzeln und ein Funkeln bringt die Augen zum Leuchten. Ein zweiter Schritt – Licht und Schatten, Farbe und Glanz beginnt ihr Spiel mit dieser einzigartigen Kunstform. Die 25 Bildhauer entwickeln Bildszenen zum Thema „Winterwelten“ und bringen damit einen Zauber aus Eis und Schnee in die sächsische Landeshauptstadt. Zwischen-





durch kann sich in der Gastronomie aufgewärmt werden. Das Kaffeetrinken genießen wir in der „Bergwirtschaft Wilder Mann“, von wo wir einen Blick über Dresden werfen können. **Nach so viel Schönerm geht es dann auf die Heimfahrt. Verzauberung in Eis und Schnee - Wir freuen uns auf diese Reise mit Ihnen.**

Ablauf der Fahrt:

20.02.2018, 09:30 Uhr ab Wolkenburg,
09:40 Uhr Waldenburg,
09:50 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze,
22.02.2018, 09:30 Uhr ab Oberlungwitz,
09:35 Uhr Hermsdorf, 09:55 Uhr
Langenchursdorf „Goldene Aue“, Falken, Langenberg, Meinsdorf
11:30 Uhr Mittagessen
13:00 Uhr Besichtigung Eiswelten
15:30 Uhr Kaffeetrinken
16:30 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus, Betreuung, Eintritt, Kaffeetrinken
Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler Tel. 03723/701187 oder 0173/6997546.

Die nächste Ausfahrt ist für Dienstag, den 20. und Donnerstag, den 22. März 2018 geplant.



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Liebe Bürger und Bürgerinnen, der DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V. wünscht Ihnen ein friedvolles, glückliches und gesundes Neues Jahr!

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. , Herrmannstra-

ße 42 ehemals DRK Kleiderkammer
Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Durch Ihren Erwerb in unserer DRK Kleiderkammer unterstützen Sie unsere Arbeit!

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stätte für Begegnungen

PKP Seniorenheim Südstraße 13, Hohenstein-Ernstthal im Speisesaal/Cafeteria
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr/Anmeldung beim DRK/Fahrdienst möglich
06.02.2018 „Witziges und Kurioses“- faszinierende Geschichten vom Bauernhof mein Leben, meine Arbeit - Gast ist, Herr Ullrich Bauch

Betreutes Reisen seit 18 Jahren

Was bedeutet Betreutes Reisen?

- Ihr DRK achtet bei der Auswahl der Reisen auf die speziellen Wünsche von Senioren und Menschen mit Handicap, für unbeschwerter Urlaubstage in kleiner familiärer Gruppe
- Ihr DRK regelt alle Angelegenheiten Ihrer Reise (u. a. Anmeldung, Versicherung, Kofferservice)
- Ihr DRK sorgt für qualifiziertes Begleitpersonal (gut ausgebildet, hilfsbereit und erfahren)
- Ihr DRK Betreuer/in ist rund um die Uhr für Sie da (24 Stunden)
- Ihr DRK Betreuer/in begleitet Sie bei allen Ausflügen (u. a. Spaziergängen, Baden)
- Ihr DRK Betreuer/in sorgt für kleine Hilfeleistungen (u. a. Medikamentengabe, Verbände)

Planen Sie schon für 2018 Ihren Urlaub? Wenn ja, dann entscheiden Sie sich schnell!
Hier ein kleiner Vorgeschmack:

03.06.2018 bis 10.06.2018

Ostsee – Insel Usedom – Koserow Best Western Hotel „Hanse Kogge“Buchung bis 19.01.2018

23.09.2018 bis 30.09.2018

Bad Reichenhall – Bayern, Hotel Amber Residenz Bavaria
Buchung bis 19.01.2018

GUT BETREUT – GENIESSEN SIE KOMFORT, QUALITÄT, UNTERHALTUNG UND OPTIMALEN SERVICE

Betreute Ausflüge
Unsere neuen Ausflugsangebote 2018 beginnen im Monat März und werden demnächst bekannt gegeben!

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 16 Jahren, Wassergymnastikkurse durch.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!
Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen Waldenburg und Umgebung im Januar und Februar 2018

13.01.2018 17.00 Uhr
Neujahrskonzert - Frauen sind keine Engel, Frauenrausch
 Schloss Waldenburg

20.01.18 10-14 Uhr
Tag der offenen Tür, Europäische Oberschule Waldenburg

20.01.18 10-17 Uhr
Fahrbetrieb in der Modellbahnwelt anlässlich des Tags der offenen Tür der Europäischen Schulen Vereinshaus, Kirchplatz 3

12.02.-16.02.2018 08.00-14.00 h
Winterferienbetreuung für Schüler der Europäischen Oberschule und des Europäischen Gymnasiums Europäische Oberschule Waldenburg

13.02.2018 9-16 h
Fasching im Naturienkabinett – Kinder, die als Tiere verkleidet ins Kabinett kommen, haben an diesem Tag freien Eintritt
 Museum-Naturienkabinett Waldenburg

13.02.2018 11 und 14 h

Kinder- und Familienführung „Tierisch kalt“- Wie (über-)leben Wildtiere im Winter? Museum-Naturienkabinett Waldenburg

13.02.2018 10- 15 h
Öffentliches Ferienprogramm „Tierisch kalt“- Wir basteln ein Vogelhäuschen, Museum-Naturienkabinett Waldenburg

17.02.2018 14.00 h
Kinder- und Familienführung „Tierisch kalt“- Wie (über-)leben Wildtiere im Winter? Museum-Naturienkabinett Waldenburg

18.02.18 14.00 h
Kinder- und Familienführung „Tierisch kalt“- Wie (über-)leben Wildtiere im Winter? Museum-Naturienkabinett Waldenburg

20.02.2018 11 und 14 h
Kinder- und Familienführung „Tierisch kalt“- Wie (über-)leben Wildtiere im Winter? Museum-Naturienkabinett Waldenburg

20.02.2018 10- 15 h
Öffentliches Ferienprogramm „Tierisch kalt“- Wir basteln ein Vogelhäuschen, Museum-Naturienkabinett Waldenburg

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
 Sonntag, 09:30 Uhr Öffentlicher Vortrag
 Sonntag, 10:10 Uhr Wachturmstudium
Themen der öffentlichen Vorträge vom 21. Januar 2018 bis 11. Februar 2018
 21.01. Beweise deine Loyalität als Christ

28.01. Sei mutig und vertraue auf Jehova
 04.02. Weltfrieden – woher zu erwarten?
 11.02. Du wirst ernten was du säst
 Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
 Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
 Internet: www.jw.org.

ANZEIGEN

Bestattungshaus Schüppel
 Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
 09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





KLEINANZEIGEN

Pachtgarage abzugeben,
150 € VHB,
Am Sportplatz in Callenberg,
Tel. 0157/ 7 03 3 48 32

ELEKTRO KÖHLER

Unser Familienunternehmen plant, fertigt und montiert seit ca. 20 Jahren Elektroinstallationen (Privat und Gewerbe), PV-Anlagen und Blitzschutzsysteme.

Zur Teamverstärkung suchen wir ab sofort einen
hörentauglichen Elektroinstallateur (m/w)
Gerne auch Quereinsteiger.

Haben Sie Lust unser Team zu unterstützen und neue Aufgabenbereiche zu erkunden?
Dann bewerben Sie sich bitte! Wir freuen uns auf Sie!

Elektro Köhler
Am Hellmannsgrund 2a · 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 3737 · E-Mail: info@blitzschutz-solar.de

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Wir danken all unseren Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen alles Gute für das Jahr 2018.

Auch in diesem Jahr stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
Sehr gern nehmen wir ihre Bestellung entgegen für Blumen und Pflanzen zu jedem Anlass.

Gartenbaubetrieb
Bernd Gränz

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



**Pflegedienst
Bürger**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team



Pflegedienst Bürger
Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft
Tel. 03723 - 62 98 8-05

www.pflegedienst-buerger.de

www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.



**FÜR EXTREMSPORT
MUSS MAN NICHT
IN DIE ALPEN!**
Team Steile Wand fährt mit
unserer Energie.

www.steile-wand.de
Foto: Dirk DieBel/dsl-factory.de



Meine grüne Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51



Praxis für

Physiotherapie Manuela Erl

Töpferstraße 18
08396 Waldenburg

Telefon 037608 - **1 65 78**

Wir behandeln Sie so, wie auch wir gern behandelt werden möchten

- Hot Stone Massage
- energetische Fußdruckpunktmassage
- Schröpfen
- Gesichtsenergiedruckpunktmassage

**Wir wünschen unseren Patienten alles Gute für das Jahr 2018
und freuen uns auch weiterhin auf Sie!**

Wir sind für Sie da:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 19.00 Uhr
Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr

Samstags und andere
Termine nach Vereinbarung